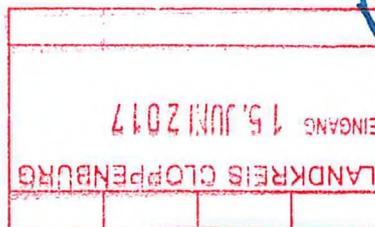


Cloppenburger Tennisverein „Blau-Weiß“ e.V. von 1929  
Edmund Sassen, 1. Vorsitzender  
Neißestr. 10  
49661 Cloppenburg

14. Juni 2017

Landkreis Cloppenburg  
Z.Hd. Herrn Theodor Deeken  
Eschstraße  
49661 Cloppenburg



Zuschuss-Antrag für die Umstellung der Tennishallenbeleuchtung auf LED

Sehr geehrter Herr Deeken,

der Cloppenburger Tennisverein „Blau-Weiß“ befindet sich in der Vorbereitung und Planung, bis zum Beginn der neuen Hallensaison am 01.10.2017 die Beleuchtung in der vorhandenen 3-Feld-Tennishalle von einer konventionellen Beleuchtung in eine hocheffiziente LED-Beleuchtung umzustellen, um damit neben einer erheblichen Stromkosteneinsparung auch eine wesentlich bessere Hallenausleuchtung zu erreichen. Die voraussichtlichen Netto-Gesamtkosten für die Umrüstung belaufen sich auf rd. **€ 40.240,-** (der Verein ist hinsichtlich der Halle vorsteuerabzugsberechtigt).

Hiermit beantragen wir beim Landkreis Cloppenburg nach den Sport-Förderrichtlinien einen Zuschuss von **20 % bzw. € 8.048,-**. Einen gleichlautenden Antrag mit einer ebenfalls 20 %-igen Förderung haben wir heute gleichfalls bei der Stadt Cloppenburg nach den dort gültigen Sport-Förderrichtlinien gestellt.

Zur weiteren Finanzierung der Gesamtkosten liegt dem Projektträger Jülich in Berlin ein entsprechender Förderantrag für einen Zuschuss von 40 % vor. Bei diesem Förderantrag werden wir von der Firma BÜSCH LED TECHNIK LED-Beleuchtung für Profis, Gencayer Str. 7a, 58339 Breckerfeld, unterstützt. Eine Kopie dieser Antragsunterlagen fügen wir unserem Schreiben bei. Der Planer Hüscher hat auch erfolgreich bei der Antragstellung für die Tennishallenbeleuchtung des Sportvereins VfL Lönningen mitgewirkt.

Eine Finanzierung der unbedingt notwendigen Beleuchtungsumrüstung unserer Tennishalle auf LED ist ohne die beantragten Fördermittel nicht möglich. Wir bitten den Landkreis Cloppenburg um eine wohlwollende und zeitnahe Entscheidung des Zuschuss-Antrages.

Vielen Dank.

Mit freundlichem Gruß  
Cloppenburger Tennisverein  
„Blau-Weiß“ von 1929 e.V.

A handwritten signature in blue ink, which appears to be "Edmund Sassen".

(Edmund Sassen, Vorsitzender)

Anlagen

# Antrag auf Förderung einer Sportstättenbaumaßnahme durch den Landkreis Cloppenburg

<b>Vereinsname:</b>	Cloppenburg-er Tennisverein <i>Blau - Weiß von 1929</i>	<b>Vereinsnummer:</b>	VR 150020
<b>1. Vorsitzende/r:</b>	Edmund Lassen	<b>Anz.d. Mitglieder</b>	
<b>Vereinsanschrift:</b>	Postfach 1804 49648 Cloppenburg	Christkindchenweg 49661 Cloppenburg	167
<b>Bestandssicherung</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	bitte	<b>AZ:</b> 4240-04 03/2017
<b>Bestandsentwicklung</b>		ankreuzen	

<b>Maßnahme:</b>	<i>Austausch der alten Hallenbeleuchtung durch Einbau einer neuen LED-Strahlerbeleuchtung auf allen 3 Hallenplätzen</i>
<small>genaue Benennung</small>	

<b>Gesamtausgaben:</b>	<i>(ohne MwSt, da vorsteuerabzugsberechtigt)</i>	40.918,-,-
------------------------	--	------------

<b>erforderlich und beigelegt sind:</b>	
<b>bei Maßnahmen bis 25.000 €</b>	
Finanzierungsplan und Kostenzusammenstellung	
Einholung von drei vergleichbaren Angeboten (siehe Blatt 3 des Antrages - Beachtung des NTVergG)	
Nachweis über Eigentumsrecht, gemäß Richtlinie, Punkt 4, Ziffer 4.1.1	
<b>Optional, wenn benötigt:</b>	
Lageplan und zeichnerische Darstellung	
Baugenehmigung oder mindestens eine positiv entschiedene Bauvoranfrage	
Berechnung der Bruttogrundrissfläche (BGF) und des umbauten Raumes nach DIN 277	
<b>bei Maßnahmen über 25.000 €</b>	
Finanzierungsplan und spezifizierte Kostenzusammenstellung nach DIN 276	
Beschränktes oder Öffentliches Ausschreibungsverfahren (VOB) (siehe Blatt 3 -Beachtung des NTVergG)	
eine Baubeschreibung und eine Bedarfserläuterung	
Lageplan und zeichnerische Darstellung	
Nachweis über Eigentumsrecht, gemäß Richtlinie, Punkt 4, Ziffer 4.1.1	
Baugenehmigung oder mindestens eine positiv entschiedene Bauvoranfrage	
Berechnung der Bruttogrundrissfläche (BGF) und des umbauten Raumes nach DIN 277	
Wirtschaftlichkeitsuntersuchung	

<b>Maßnahmebeginn:</b>	Okt. 2017	<b>Ende ca.:</b>	Nov. 2017
------------------------	-----------	------------------	-----------

**Nur vollständige Anträge können angenommen und weiter bearbeitet werden. Nicht vollständige Anträge können nicht berücksichtigt werden. Wenn eine Einreichung der fehlenden Unterlagen nicht zeitnah erfolgt, muss der Sportbund die Anträge ablehnen oder zurückstellen.**

<b>Anmerkungen LK:</b>	
------------------------	--

LANDKREIS CLOPPENBURG

EINGANG 31. AUG. 2017

RL

# Antrag auf Förderung einer Sportstättenbaumaßnahme durch den Landkreis Cloppenburg

## Verbindlicher Finanzierungsplan zur Maßnahme

**Maßnahme:** Austausch der alten Hallenbeleuchtung durch Einbau einer neuen LED-Strahlerbeleuchtung auf allen 3 Halleplätzen

**Vereinsname:** Cloppenburgischer Tennisverein **AZ:** 4240-04 03/2017

**Gesamtausgaben der Maßnahme:** 48.692,-

Falls der Antragstellende zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind die Gesamtausgaben um den gewährten Erstattungsbetrag zu vermindern. Wenn die Höhe der Erstattung bei Antragstellung noch nicht bekannt ist, ist bei Antragstellung von einer vollen Erstattung auszugehen und der volle Betrag in Abzug zu bringen (also dann sind die reinen Nettoausgaben einzusetzen).

**sich daraus ergebende Gesamtausgaben:** 40.918,-

Nun sind die förderungsfähigen Ausgaben - z.B. auf Grundlage der Kostenermittlung gemäß DIN 276 - zu ermitteln. Dafür sind die "sich daraus ergebende Gesamtausgaben" (Brutto- oder vermindert um Erstattungsbetrag) um den nicht förderungsfähigen Anteil der Baumaßnahme (zu ersehen aus der DIN 276 und gemäß der Richtlinie) zu reduzieren.

**förderungsfähige Ausgaben:** 40.918,-

## Gesamtfinanzierungsplan

<b>Barmittel</b>	5.455,-
<b>Darlehen</b>	
<b>Spenden/Sponsoring</b>	3.000,-
<b>Gesamtsumme Eigenmittel</b> <small>(mind. 20% der ff. Ausgaben)</small>	8.455,-

	Antrag vom:	Bewilligt am:	
<b>Landkreis 20 %</b>	14.06.17		8.096,-
<b>Gemeinde/ Stadt</b>	14.06.17		8.096,-
<b>GLL/ EU-Mittel</b> <i>Projekträger Jülich</i>	31.03.17	26.07.17	16.367,-
<b>Sonstige</b>			
<b>Vorsteuererstattung</b>			

**LSB Fördermittel**

max. 30% (Bestandssicherung) oder  
max. 35% (Bestandsentwicklung).  
Höchstgrenze für alle Maßnahmen  
100.000 €.

**Gesamtsumme Fremdmittel** 32.463,- €

**Gesamtfinanzierung** 40.918,- €

# Antrag auf Förderung einer Sportstättenbaumaßnahme durch den Landkreis Cloppenburg

Jeder Antragstellende verpflichtet sich und ihm ist bekannt:

► Über die Annahme des Antrages entscheidet der Kreistag des Landkreises Cloppenburg. Ein Rechtsanspruch auf Annahme und Förderung besteht nicht.

► Dass jegliche Änderung zur beantragten Maßnahme sowie Änderungen des Finanzierungsplans (ab 10% der Gesamtausgaben) unverzüglich dem Landkreis Cloppenburg mitzuteilen sind und bedürfen der Zustimmung. Dies betrifft eine Senkung der Ausgaben ebenso wie eine Erhöhung der Ausgaben.

► Dass bei einer Senkung der Ausgaben die Fördersumme neu berechnet wird. Bei einer Verteuerung der Maßnahme ist uns bekannt, dass eine Erhöhung einer evtl. erteilten Bewilligung nicht erfolgen kann. Eine Nachbewilligung ist nicht möglich, die zusätzlichen Ausgaben haben die Antragstellenden zu tragen.

► Dass weitere Vorgaben in einer evtl. erteilten Bewilligung festgeschrieben und Bestandteil dieses Antrages sind.

► Dass eine Genehmigung zum Maßnahmebeginn Voraussetzung ist, um mit der Maßnahme beginnen zu können. Zum Maßnahmebeginn gehören: das Eingehen verbindlicher Verpflichtungen (Aufträge), Materialkauf und Arbeitsleistungen. Planungsleistungen gehören nicht dazu. Ein Verstoß gegen den Maßnahmebeginn zieht die sofortige Rückgabe des Antrages bzw. die Aufhebung einer evtl. erteilten Bewilligung nach sich.  
Ferner trägt das finanzielle Risiko der Baumaßnahme ohne erteilte Bewilligung des Landkreises Cloppenburg - nur auf Grund der Erteilung des Maßnahmebeginns - ganz allein der Antragstellende. Einen Rechtsanspruch auf Förderung kann auch aus der Genehmigung zum Maßnahmebeginn nicht abgeleitet werden.

→ dass der Verein bei einer Förderung des Bauvorhabens mit mehr als 50% aus öffentlichen Mitteln zum öffentlichen Auftraggeber im Sinne §98, Nr. 5 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) wird und dass daher entsprechende gesetzliche Vorgaben wie z.B. das Niedersächsische Tariftreue- und Vergabegesetz/ GWB zu beachten sind. (Falls dieses auf Sie zutrifft, empfehlen wir Ihnen den von Ihnen beauftragten Fachplaner auf diesen Umstand hinzuweisen.)

**Wir bestätigen mit unserer Unterschrift, dass uns die Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus bekannt ist und wir die Vorgaben anerkennen. Ferner ist uns bekannt, dass bei Verstoß der Antrag abgewiesen werden kann bzw. eine evtl. erteilte Bewilligung aufgehoben wird. Bereits ausgezahlte Mittel müssen zzgl. Zinsen (s. Richtlinie) zurück gezahlt werden. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung besteht nicht.**

Vereinsname: Cloppenburgischer Tennisverein

**Cloppenburgischer Tennisverein  
„Blau-Weiß“ von 1929 e.V.**

Unterschrift nach §26 BGB/ Stempel

*Edler - Jansen*

Cloppenburg, 31.08.2017

Ort/ Datum